

Wöchentliche Zeit.

90

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Abs. 2 der Bekanntmachung des Reichs-
kanzlers über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 wird mit
Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden
die Schlachtung von Rindvieh, Schafen und Schweinen für den
eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters (sog. Hauschlachtungen)
bis zum 1. Juli 1916 verboten.

Das Verbot tritt sofort in Kraft.

In dringenden Fällen ist der Landrat, in Frankfurt a. M.
und Wiesbaden der Polizeipräsident, berechtigt, Ausnahmen zu
gestatten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnisstrafe bis zu
6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.
Wiesbaden, den 13. April 1916.

Der Regierungspräsident.
gez. v. Meißner.

Bekanntmachung.

An die Ortspolizeibehörden.

Das Hauschlachtungsverbot wird bestimmt zu der Zeit
nicht mehr bestehen, zu der die Landwirte u. s. w. vorzugs-
weise Hauschlachtungen vorzunehmen pflegen. Unter diesen Um-
ständen sind alle landwirtschaftlichen u. s. w. Kreise darauf hin-
zuweisen, daß für sie aus dem Verbote kein Grund vorliegt, sich
dieses Jahr etwa keine Einlege Schweine zu beschaffen.

Langenschwalbach, den 14. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

über Fleischversorgung. Vom 27. März 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über
die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen
v. v. 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende
Verordnung erlassen:

I. Reichsstelle für die Versorgung mit Vieh und Fleisch.

§ 1.

Zur Sicherung des Fleischbedarfs des Heeres und der
Marine sowie der Zivilbevölkerung wird eine Reichsstelle für
die Versorgung mit Vieh und Fleisch (Reichsfleischstelle) gebildet.

Sie hat die Aufgabe, die Fleischversorgung, insbesondere die
Anbringung von Vieh und Fleisch im Reichsgebiet und deren
Verteilung, zu regeln.

Ihr liegt ferner die Verteilung des aus dem Ausland ein-
geführten Schlachtviehes u. Fleisches einschl. der Fleischwaren ob.

§ 2.

Die Reichsfleischstelle ist eine Behörde und besteht aus einem
Vorstand und einem Beirat. Der Reichskanzler führt die Auf-
sicht und erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 3.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder
mehreren stellvertretenden Vorsitzenden und einer vom Reichs-
kanzler zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern.

Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die
Mitglieder werden vom Reichskanzler ernannt.

§ 4.

Der Beirat besteht aus sechzehn Regierungsvertretern, und
zwar außer dem Vorsitzenden des Vorstandes als Vorsitzenden
aus vier Königlich Preussischen, zwei Königlich Bayerischen, einem
Königlich Sächsischen, einem Königlich Württembergischen, einem
Großherzoglich Hessischen, einem Großherzoglich Mecklenburg-
Schwerinschen, einem Großherzoglich Sächsischen, einem Groß-
herzoglich Oldenburgischen, einem Hanseatischen und einem Elsaß-
Lothringischen Regierungsvertreter. Außerdem gehören ihm
drei Vertreter des Zentral-Viehhandelsverbandes und je ein
Vertreter der Fleischverteilungsstellen von Bayern, Württemberg
und Baden, des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Deutschen
Handelstags, und des Deutschen Städtetags, ferner je zwei
Vertreter der Landwirtschaft, des Viehhandels, des Fleischer-
gewerbes u. d. Verbraucher an; der Reichskanzler ernannt diese
Vertreter und einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

§ 5.

Der Vorstand übt die Befugnisse der Reichsfleischstelle aus
und führt die laufenden Geschäfte.

Der Beirat ist über grundsätzliche Fragen zu hören. Der
Zustimmung des Beirats bedarf es zur Aufstellung der Grund-
sätze für die Berechnung

1. des Fleischbedarfs der Zivilbevölkerung;
2. der in jedem Bundesstaat und in Elsaß Lothringen zu-
zulassenden Schlachtungen von Vieh;
3. der Mengen und der Art des Schlachtviehes, das in
den einzelnen Bundesstaaten und in Elsaß Lothringen
für den Fleischbedarf des Heeres und der Marine, der
eigenen Zivilbevölkerung und der Zivilbevölkerung der
jenigen Gebiete aufzubringen ist, aus deren Viehbe-
ständen der Bedarf der eigenen Zivilbevölkerung nicht
gedeckt werden kann.

Kommt zwischen Vorstand und Beirat eine Uebereinstimmung
nicht zustande, so entscheidet der Bundesrat.

II. Regelung der Fleischversorgung.

§ 6.

Schlachtungen von Vieh, die nicht ausschließlich für den
eigenen Wirtschaftsbedarf bestimmt sind, sind nur in dem von
der Reichsfleischstelle festgesetzten Umfang gestattet. Die Landes-
zentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben
Anordnungen zu treffen, um Schlachtungen über die zugelassene
Höchstzahl hinaus zu verhindern. Sie können bestimmen, daß
aus unerlaubten Schlachtungen gewonnenes Fleisch der Ge-
meinde, dem Kommunalverband oder einer anderen von ihnen
bestimmten Stelle ohne Zahlung einer Entschädigung für ver-
fallen erklärt werden kann. Sie regeln die Unterverteilung der
zugelassenen Schlachtungen auf Kommunalverbände u. Gemeinden.

Schlachtungen ausschließlich für den eigenen Wirtschafts-
bedarf des Viehhalters (Hauschlachtungen) sind nur dann ge-
stattet, wenn der Besitzer das Tier in seiner Wirtschaft min-
destens 6 Wochen gehalten hat. Die Landeszentralbehörden
oder die von ihnen bestimmten Behörden sind befugt, weiter-
gehende Einschränkungen für solche Schlachtungen zu bestimmen.

Notchlachtungen fallen nicht unter die Beschränkungen des
Abs. 1 Satz 1 und des Abs. 2.

Hauschlachtungen und Notchlachtungen sind den von den
Landeszentralbehörden bestimmten Stellen anzuzeigen und auf
die für den Kommunalverband oder die Gemeinde zugelassene
Höchstzahl von Schlachtungen nach Grundsätzen, die von der
Reichsfleischstelle aufgestellt werden, anzurechnen.

(Schluß folgt.)

Betr. das Schneiden der Saatkartoffeln.

Bei der gegenwärtigen Unsicherheit über die Größe der Kartoffelvorräte im Deutschen Reiche muß bezüglich des Verbrauches zu menschlicher und tierischer Ernährung sowie als Saatgut vorstichtshalber eine große Einschränkung nach jeder Richtung hin Platz greifen.

Wenn man von Einschränkung in Bezug auf den Verbrauch von Saatgut im Kartoffelreiden spricht, so kann man mit Sicherheit den Einspruch erwarten, daß man 10—12 Ztr. Steckkartoffeln für den Morgen braucht und daß jedes Abzwacken an der erfahrungsmäßig als richtig anerkannten Saatgutmenge bedenkliche Folgen haben müsse.

Nun weiß jeder Landwirt, daß die Gewichtsmenge des Saatgutes für den Morgen von der Größe der ausgelegten Knollen abhängig ist. In dem vergangenen Jahre aber haben die Kartoffeln eine ansehnliche Größe erreicht; es besteht somit die Gefahr, daß man nicht genug solcher Kartoffeln aus seinen eigenen Beständen oder auch aus zugekauften ausfinden kann, die eine Größe haben, die ungeschmitten gesteckt werden können. Als solche gelten Kartoffeln im ungefähren Gewicht von 50 Gramm.

Erfahrungsgemäß haben aber die großen völlig ausgewachsenen Kartoffeln die kräftigsten Augen und gewährleisten damit die beste Bestockung. Damit ist unbedingt der Hinweis gegeben, daß man das Saatgut nur von großen Kartoffeln nehmen und von der großen Kartoffel nur das obere, das Augenende abschneiden soll. Dieser zum Stecken beste Teil der Kartoffel braucht nicht mehr als höchstens 50 Gramm zu wiegen. Man lasse sich die kleine Nahe nicht verbrießen, einen Kartoffelabschnitt in dem bezeichneten Gewicht zu schneiden, um einen Anhalt zu bekommen, wie groß die Stücke sein sollen.

Denn nur dann, wenn man die Stücke nicht schwerer schneidet als annähernd 50 Gramm, wird man bei einer Pflanzweite von 55 cm. im Quadrat mit 8 Ztr. Saatgut für den Morgen (zu 25 ar) ausreichen.

Daraus ergibt sich auch, daß die obengenannte unzerschnittene Kartoffel im Gewicht von 80 Gramm schon keine Ersparnis an Saatmenge in sich schließt, daß man also besser daran tut, diese zu anderen Zeiten mit Vorliebe verwendete Kartoffel nicht zu benutzen, sondern nur das augenreiche Ende einer großen Kartoffel.

Daß man auch gut daran tut, die Kartoffeln 3—4 Tage vor dem Stecken zu schneiden, damit die Schnittfläche etwas abtrocknet, weiß jeder; sie ist trocken den Angriffen von Schädlingen nicht in dem Maße ausgesetzt, wie wenn sie frisch geschnitten in die Erde gelegt wird. Vielfach wird zwar behauptet, man könne auch frisch geschnittene Kartoffeln ohne Schaden legen; das wird nur dann richtig sein, wenn im Ackerboden keinerlei Schädlinge vorhanden sind; das aber weiß keiner — wenigstens nicht vorher.

Das zu Futterzwecken zurück behaltene, so zu sagen ersparte, Nabelende der Kartoffel, hebt sich längere Zeit ohne Schaden auf, wenn die Abschnitte auf einem trockenen Boden dünn gelagert und öfter nachgesehen werden. Sollte einmal ein Nabelende unter die Steckkartoffeln geraten sein, so ist das weiter nicht schlimm, weil sich auch hieron noch Augen befinden, so daß nicht ohne weiteres eine Fehlstelle zu entstehen braucht.

Mancher wird sagen: Wie kann man solche Vorschläge machen, mehr wie 50 Gramm soll kein Steckkartoffelabschnitt wiegen, man soll sich wohl gar eine Briefwaage dazu stellen!

Etwaige abfällige Äußerungen derart sollte niemand machen. Es handelt sich um eine sehr ernste Angelegenheit. Es darf auch niemand sagen, daß es auf ihn allein nicht ankomme, wenn er anders verfähre. O nein! Es kommt darauf an, daß jeder, den es angeht, im vollsten Maße den gemachten Vorschlägen sich anzupassen sucht und dadurch mit dazu beiträgt, daß wir eine schwere Zeit überwinden. Von dieser Pflicht darf sich niemand entbunden fühlen.

Vorstehende überaus wichtige Ausföhrung der Landwirtschaftskammer wird bekannt gemacht.

Bangenschwalbach, den 14. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

In meiner Verfügung über Lieferung von Kartoffeln habe ich Frist bis 20. gesetzt. Da ich selbst bis 20. berichten muß, setze ich die Frist für die Gemeinden auf den 18. fest. Der Termin muß eingehalten werden.

Bangenschwalbach, den 12. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Raps, Hülsenfrüchte.

Ich rate, wie es auch schon von mir auf der Bürgermeisterversammlung angeregt und besprochen wurde, zum Anbau von Raps und Hülsenfrüchten. Nach den augenblicklich geltenden Gesetzen sind Hülsenfrüchte von der Beschlagnahme befreit, soweit sie der Besitzer in seinem landwirtschaftlichen Betrieb zur Bestellung, oder zu seiner Ernährung, oder zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft bedarf. Raps ist von der Beschlagnahme frei, soweit die Vorräte in der Hand des Eigentümers 10 Kilogramm nicht übersteigen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, auf den Anbau von Hülsenfrüchten und Raps hinzuwirken.

Bangenschwalbach, den 13. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: Goudakäse.

Ich ersuche um umgehende Rücksendung der beim Versand benutzten Säcke an Spediteur Stiefvater hier.

Bangenschwalbach, den 12. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Die in § 7 der Bekanntmachung betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk-, und Strickstoffen verarbeiteten Gewerbebezweige (Nr. 37 1. 1391/3. 16 R. R. A.) festgesetzte Frist für die Einreichung des Personenverzeichnisses wird bis zum 15. 4. 1916 verlängert.

Frankfurt a. M., den 5. April 1915.

Stellvertretendes Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Die am 1. 2. 16 erlassene Bekanntmachung Nr. W. M. 562/1. 16 R. R. A. betreffend Preisbeschränkungen im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren ist durch Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 30. 3. 16, veröffentlicht im Reichsanzeiger 1916 Nr. 79, ersetzt worden.

Die Bekanntmachung Nr. W. M. 562/1. 16 R. R. A. wird daher mit dem Inkrafttreten der Bundesratsverordnung außer Kraft gesetzt.

Frankfurt a. M., 5. April 1916.

Stellv. Generalkommando
18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des Königlichen Kriegsministeriums gehen bei diesem fortgesetzt Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen an Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. Aug. 1914 sowie um Prüfung von Bescheide auf solche Gesuche ein.

Hierdurch erleidet die Behandlung der Gesuche, bei der Beschleunigung geboten ist, eine unerwünschte Verzögerung. Unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 1. September d. Js. 5. 3175 ersuche ich Euerer Hochgeboren (Hochwohlgeboren) daher ergebenst, gefälligst zu veranlassen, daß die in Betracht kommenden Kreise durch die Kreisblätter oder Tageszeitungen über die Anbringung von Gesuchen in Angelegenheiten der Familienunterstützungen von neuem belehrt und dahin aufgestellt werden, daß das Kriegsministerium, als nicht zuständig, alle Gesuche an die Zivilverwaltungsbehörden als nicht zuständig abgibt.

Berlin, den 27. Dezember 1914.

Der Minister des Innern.

J. A.: von Jarosky.

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 14. April. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von stellenweise lebhaften, im Maasgebiet heftigen Feuerkämpfen, ist nichts wesentliches zu berichten. Angriffversuche auf dem linken Maasufer erstarben unter heftiger Artilleriefeuer schon in den Ausgangsgräben.

Westlicher Kriegsschauplatz

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg wurden in der Gegend von Garbunowka (nordwestlich von Dünaburg) und südlich des Naroczsees begrenzte feindliche Vorstöße blutig abgewiesen.

Ebenso blieben bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern Unternehmungen russischer Abteilungen gegen die Stellungen am Serwetich nördlich von Jasin erfolglos.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die gegnerische Artillerie war gestern östlich des Warbar stellenweise lebhaft tätig.

In der Nacht vom 12. zum 13. April warfen feindliche Flieger erfolglos Bomben auf Gjevgjeli und Logorodiza östlich davon.

Oberste Heeresleitung.

* Großes Hauptquartier, 13. April. (W.B.) Seine Majestät der Kaiser wohnte heute einem vom Erzbischof von Köln, Kardinal von Hartmann, geleiteten Kriegsgottesdienst bei.

* Berlin, 13. April. (Amtlich.) Im Monat März sind feindliche Handelsschiffe mit rund 207 000 Brutto-Registertonnen durch deutsche Unterseeboote versenkt worden oder durch Minen verloren gegangen.

* Berlin, 13. April. (W.B. Nichtamtlich.) Vom Steueranschuß des Reichstags ist der Warenumsatzsteuerantrag des Zentrums mit einigen Abänderungen gegen die Stimmen der Fortschrittler und Sozialdemokraten angenommen worden. Der Quittungstempel wurde einstimmig abgelehnt.

Bermischtes.

* 1 Kilogramm Zucker pro Kopf und Monat. Zu der in diesen Tagen vom Bundesrat erlassenen Verordnung über den Verkauf mit Verbrauchssteuer hat nunmehr der Reichszucker die Ausführungsbestimmungen erlassen. Danach ist der Regelung des Verbrauchs durch die Kommunalbehörden bis auf weiteres eine Zuckermenge von 1 Kilogramm für den Kopf der Bevölkerung im Monat zu Grunde zu legen.

* Einer, der keine Kartoffeln bauen wollte. Ein Landwirt aus Aischau wurde von der Strafkammer Rudolstadt zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er im vorigen Jahre einer behördlichen Aufforderung, ein Stück Land mit Kartoffeln zu bepflanzen, nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.

* 3000 Zeitungen und Zeitschriften eingegangen. Die Zeitungsliste des Reichspostgebietes für 1916 weist neuerdings 1255 Zeitungen und Zeitschriften auf, die infolge der Kriegszeitläufe ihr Erscheinen einstellen mußten. Die Gesamtzahl der seit Kriegsbeginn eingegangenen deutschen Zeitungen und Zeitschriften ist somit auf 3000 gestiegen.

Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Die Aufforderung war in einem Tone ausgesprochen, die an ihrer Aufrichtigkeit wahrlich keinen Zweifel ließ. Steinfeld erhob sich langsam, griff nach seinem Dute und rief bedächtig ein winziges Stäubchen von dem elken ab, ehe er erwiderte: „Wie Sie wollen. Ich bedauere, daß sich eine Verstärkung als unmöglich erwiesen hat; aber ich bedauere es um Ihre Willen. Denn wie auch immer sich die Dinge nun weiter entwickeln mögen, jedenfalls werde nicht ich es sein, der den Ausgang dieser Unterredung zu bereuen hat.“

„Gehen Sie!“ wiederholte Hartwig scharf. „Ich habe Ihnen nichts mehr zu sagen.“

„Wir sind also Feinde, Herr Steensborg, unverzeihliche Feinde, da Sie es so wollen. Und offen, wie ich Ihnen noch soeben meine Freundschaft angeboten habe, erkläre ich Ihnen nun auch, daß ich fortan weder Schonung noch Rücksicht kennen werde gegen Sie. Lassen Sie uns doch sehen, wer von uns beiden der Stärkere ist!“

Er sprach seine Drohungen ebenso gelassen und mit demselben gefälligen Lächeln aus, wie er die ganze Unterhaltung geführt hatte, und er versäumte nicht einmal, sich bei den letzten Worten höflich zu verneigen. Als er dann die Türflinke bereits in der Hand hatte, wandte er sich noch einmal um.

Da Sie von meiner bevorstehenden Verlobung mit Fräulein Marie Ottendorf bereits unterrichtet sind, werde ich es mir füglich ersparen können, Ihnen davon seinerzeit offizielle Mitteilung zu machen. Nur um Sie vor vergeblichen Bemühungen zu warnen, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß ich das Jawort der jungen Dame bereits erhalten habe.“

„Das ist eine Lüge!“

„Und warum eine Lüge? Etwa weil Sie heute nach Kräften versucht haben, mich anzuschwärzen? Sie überschätzten Ihren Einfluß auf Fräulein Ottendorf, mein Lieber, wenn Sie sich davon irgendwelche Wirkung versprochen. Kaum eine Stunde nach Ihrem Fortgange gelobte mir Marie, meine Gattin zu werden, und ich stelle Ihnen gern anheim, sich von ihr selbst die Bestätigung zu holen, falls Sie die Richtigkeit meiner Mitteilung bezweifeln sollten. In einem halben Jahre etwa gebe ich Sie Hochzeit zu machen, und als der Pflegebruder meiner Braut werden Sie natürlich unter den Gästen willkommen sein. — Doch Sie wünschten, von meiner Gegenwart befreit zu werden. Ich habe also die Ehre, mich Ihnen zu empfehlen!“

Er verneigte sich noch einmal, stieg ebenso behutsam, als er gekommen war, die steile Treppe hinab und nickte dem Pförtner, der eifertig seine Mühe zog, mit freundlicher Verabschiedung zu.

Hartwig aber stand noch lange mit düster gefurchter Stirn am Fenster und blickte auf das Lichtmeer zu seinen Füßen herab. Eine unsägliche Bitterkeit erfüllte sein Herz; nie hatte er einen solchen Ekel vor Welt und Menschen empfunden als in dieser Stunde.

„Ist es denn wirklich noch der Mühe wert, zu leben?“ fragte er sich mehr als einmal wie in trostlosem Hohn. „Wird dieser Elende nicht Recht behalten mit seiner Prophezeiung, daß ich nicht geschaffen bin, ein Bedientendasein zu ertragen? — Doch gleichviel! Wie auch immer das Ende sei, sie sollen den Tag nicht erleben, der mich vor der Gemeinheit im Staube fähet!“

4. Kapitel.

Der Nachmittag war bereits ziemlich weit vorgerückt, als Hartwig auf der kleinen Station Rothacker den Eisenbahnzug verließ, der ihn seinem neuen Wirkungskreise entgegengeführt hatte. Da er der einzige Reisende war, welcher hier seine Fahrt beendete, wurde einem auf dem Bahnsteig wartenden herrschaftlichen Kutscher in sehr einfacher Livree seine Aufgabe leicht genug gemacht. Mit einem höflichen Lüften des Hutcs, doch in jener steifen, würdevollen Haltung, welche die Dienerschaft vornehmer Häuser gegen andere Untergebene ihrer Gebieter anzunehmen pflegt, trat der Mann auf Hartwig zu und fragte gemessen: „Herr Steensborg aus Hamburg?“

„Allerdings! Sind Sie der Kutscher aus Rambow?“

„Der Kutscher des Herrn Grafen Westernhagen — jawohl, mein Herr. Wünschen Sie, daß ich Ihr Gepäck besorge?“

„Ich führe vorläufig nur diesen Handkoffer bei mir, und den trage ich mir recht gut selbst. Ist der Wagen in der Nähe?“

„Er hält hier hinter dem Stationsgebäude.“

„Wie lange werden wir fahren?“

„Wenn ich die gräfliche Herrschaft zur Station bringe, schaffe ich's in einer Stunde. Wir werden etwa eine und eine halbe brauchen.“

(Fortsetzung folgt.)

Wer Brotgetreide versüttet, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Ladenvermietung.

Die Läden in den Wandelhallen am Weinbrunnen und Stahlbrunnen sollen für 1916 neu vermietet werden.

Angebote werden bis zum 17. d. Mts. erbeten an die Verwaltung
499 des kgl. Preuss. Landes Langenschwalbach.

Büchtereiverein für den Lahnwindviehschlag
im Untertaunuskreise.

Bei Mitglied Phil. Ullmann in Wölschhain steht eine hochtrachtige angekübte Fahrkuh — Herdbuch Nr. 243 — zum Verkauf. 526

+++++

Billiger Verkauf

in
Damen- u. Kinderstrümpfen
u. Socken

Schwarze **Flor-Damenstrümpfe** nur 1.15 Mk.
Ia 1.65 "

Farbige **Florstrümpfe** von 75 Pfg. an,
Schwarze baumwoll. **Kinderstrümpfe** Gr 1 35 Pfg.
Schwarze u. braune **Kinderstrümpfe** für 7-8 Jahre
— 85 Pfg. —

Pöschchen **Kinderstrümpfe**, reine Wolle,
in braun und schwarz.

Feldgraue **Socken** Paar 65 Pfg.

Weisse **Blusen** 1.75 und 2.50 Mark.

Untertaillen 0.95 und 1.25 Mark. 528

Kaufhaus Waldeck.

+++++

In bester Aurlage sind im „Wiener Hof“ zwei schöne Läden für diese Saison preiswürdig zu vermieten.

489 Näheres im Wiener Hof.

Vorschuss- u. Credit-Verein
zu Langenschwalbach
eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht.

Sparkasse.

Der Verein nimmt Spareinslagen von Jedermann an und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

Binsen. **3 3/4 0/0**

Die Eisenhandlung

von **Ludwig Senft** in Hahnstätten
empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfeiler, Drahtgeflechte in jeder Größe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen
Käufen, auswechselbare Kettenhalter,
Sinkkästen, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,
Häufelmaschinenmesser u. Rübenschniddermesser
in allen Größen vorrätig. 530

Die Beerdigung der

Frau Karl Heimann Ww.,
geb. Bruchhäuser,

findet **Samstag** (nicht Sonntag) nachmittags
1 1/2 Uhr in Panrod statt. 527

Dienstag und Mittwoch, den 18.
und 19. April, sind unsere Geschäfte
Feiertage halber geschlossen.

J. Stern. M. Marxheimer.
A. Stern. A. Marxheimer.

525 Wegen Platzmangel verlaufe preiswürdig:

Eine Partie gut erhaltener Stühle, Tische, Kommoden,
Kleiderschränke, Bettstellen und Sopha's.

490 G. Hölzer, Wiener Hof.

Hahnstätter Weißkalk

sowie alle anderen

Baumaterialien
empfiehlt billigst

Karl Hiess.

Eine Wohnung mit Laden

im „Kaiserhof“ sofort oder
später zu vermieten. Näheres
494 Hotel Wagner.

Hüte

werden neu angefertigt, sowie
garniert und umgearbeitet bei
billigster Berechnung.

Auguste Kraft,
435 Aulstraße 19.

NB. Moderne Formen u.
Butaten vorrätig.

Eine junge frischmelkende
oder hochtragende

Ziege

zu kaufen gesucht.
501 Näh. Exp.

1 gut erhaltener

Herd

(Mitt. 131 Höhe) sehr billig zu
verkaufen.
504 Näh. Exp.

Ein reinliches

Mädchen

auf sofort gesucht.
485 Rheingauer Hof.

Ein junges

Mädchen

gesucht.
461 Franz Anab.

Bahnpraxis Lindner

529 Langenschwalbach.
Habe an Sonntagen
— Sprechzeit. —

Frühkartoffeln

zu verkaufen.
Wo, sagt die Exp. 500

Lade wöchentlich auf Stationen
Hahn einen Wagggon

Kalk

aus.
Bestellungen, auch auf ganze
Wagggonen und nach anderen
Stationen, nimmt entgegen
Karl Kaiser, Hahn.

Mädchen

erhalten für gleich und später
passende Stellen. Näh. bei

Frau Johanneffe Kraft,
273 Adolfsstraße 19.

Ein braver

Junge

kann die Gärtnerei erlernen
bei

Sch. Müller,
Kunst- u. Handelsgärtnerei,
Wiesbaden, Plattenstr. 84.

Kirchliche Anzeige
für Sonntag, 16. April.

Vormittags 10 Uhr:
Vorstellung der Konfirmanden.
Herr Delan Boell.
2 Uhr: Gottesdienst:
Herr Pfarrer Rumpf.